

Infodienst Landwirtschaft 2/2012

Außenstelle Zwönitz



Förderung nach Richtlinie LuE/2007 wird eingeschränkt

Auf Grund der großen Nachfrage und beschränkt verfügbarer Finanzmittel ist bereits vor Ablauf der Förderperiode 2013 eine Einschränkung der investiven Förderung notwendig. Damit investitionswillige Betriebe in diesem Zeitraum jedoch nicht leer ausgehen, darf die bisher geltende Obergrenze für die Förderung bei einem Investitionsvolumen von 3 Mio. Euro nicht mehr überschritten werden.

Darüber hinaus werden künftig die Zuschüsse stärker an die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen gebunden. Unternehmen mit einem Viehbesatz von mehr als zwei Großvieheinheiten pro Hektar erhalten im Regelfall keine Förderung mehr. Ausnahmen gelten nur noch für Ökobetriebe und für die Umstellung auf Gruppenhaltung bei Sauen. Im Falle der Umstellung soll auch weiterhin eine Ausnahme bei der Überschreitung der Förderobergrenze möglich sein.

Um der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen stärkeres Gewicht zu verleihen, soll künftig ein Bewertungssystem, in dem die Fördertatbestände und der Viehbesatz nach einer Punktskala taxiert werden, Grundlage der Bewilligung sein. Bewilligt werden nur noch Anträge mit einer Mindestpunktzahl von 20 Punkten. Das Bewertungssystem steht ab 5. April im Internet: <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/143.htm>

Ansprechpartner LfULG:
Zuständige Außenstelle

CC-Anforderungen gelten auch für AuW und NE

Auch für Teilnehmer an den Programmen AuW/2007 und NE/2007 gelten die CC-Grundanforderungen für die Erhaltung der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand. Für Naturschutz und Landschaftspflege zeitweilig stillgelegte Flächen (5-Jahresprogramm) fallen ebenso unter die Regelungen der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung (DirektZahlVerpflV) wie die Instandhaltung von Flächen, die befristet oder unbefristet aus der Erzeugung genommen werden.

Die Grundsätze sind in § 4 der DirektZahlVerpflV in den Absätzen 1 bis 3 geregelt:

- Ackerflächen sind der Selbstbegrünung zu überlassen oder durch gezielte Ansaat zu begrünen.
- Auf einer aus der Erzeugung genommenen Acker- oder Dauergrünlandfläche ist mindestens **einmal** (neu!) jährlich
 1. der Aufwuchs zu zerkleinern und ganzflächig zu verteilen oder
 2. der Aufwuchs zu mähen und das Mähgut abzufahren (Pflegeverpflichtung).
- Die Durchführung dieser Pflegemaßnahmen ist vom 1. April bis zum 30. Juni eines Jahres verboten (Schutzzeitraum).

Teilnehmer mit A3-Maßnahmen nach der RL AuW/2007, die mit der Anlage von Bracheflächen und Brachestreifen auf Ackerland Lebensräume für Arten der offenen Feldflur schaffen, insbesondere als Brut- und Nahrungshabitate, dürfen beispielsweise im Schutzzeitraum vom 1. April bis 30. Juni keine Pflegemaßnahmen durchführen. Der CC-Grundsatz führt dazu, dass das Maßnahmeziel nicht gefährdet wird.

Von den Grundanforderungen der DirektZahlVerpflV kann allerdings auch abgewichen werden, soweit naturschutzfachliche oder umweltschutzfachliche Gründe dies erfordern. Abweichende Regelungen werden in den Maßnahmebeschreibungen der RL AuW/2007 oder NE/2007 bzw. in der naturschutzfachlichen Stellungnahme formuliert. Beispielsweise sind Abweichungen von der jährlichen Pflegeverpflichtung unschädlich, wenn in den Naturschutzfachlichen Stellungnahmen beispielsweise für Maßnahmen der RL NE/2007 ein anderer Pflegerhythmus vorgeschrieben wird.

Ansprechpartner LfULG:
Ursula Wächtler
Telefon: 0351 8928-3215
E-Mail:
ursula.waechtler@smul.sachsen.de

Obstgehölzschnitt nach (B2) RL NE/2007 anzeigen

Antragsteller nach B2 der RL NE/2007 haben für die im Jahr 2011 beantragten Bäume bis zum 31.03.2012 den Schnitt abzuschließen. Unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten an den Obstgehölzen, spätestens bis zum 10.04.2012, muss die Durchführungsanzeige zum Obstgehölzschnitt bei der zuständigen Außenstelle vorliegen. Liegt keine Durchführungsanzeige vor, kann für das laufende Antragsjahr keine Förderung berechnet und ausgezahlt werden. Die Auszahlung der Förderung für 2011 erfolgt im Juni dieses Jahres.

Ansprechpartner LfULG:

Ursula Wächtler

Telefon: 0351 8928-3215

E-Mail:

ursula.waechtler@smul.sachsen.de

Arbeitskräfte im Sammelantrag 2012

Zur wirksamen Unterstützung der sächsischen Agrarpolitik in Vorbereitung der nächsten Förderperiode ab 2014 sind möglichst genaue Angaben zum Arbeitskräftebesatz notwendig. Die Agrarverwaltung bittet daher alle Antragsteller auf Direktzahlungen und Agrarförderung, die Anzahl der voll- und teilbeschäftigten Arbeitskräfte in Punkt 4.1 des Sammelantrages anzugeben. Unabhängig von dieser freiwilligen Angabe bleibt allerdings die Pflicht zur Angabe der Arbeitskräfte z. B. bei der Beantragung der Ausgleichszulage bestehen.

Ansprechpartner LfULG:

Jörg Weißbach

Telefon: 0351 8928-3200

Telefax: 0351 8928-3299

E-Mail:

joerg.weissbach@smul.sachsen.de

Kiebitznester auf Äckern erkennen und schützen

Schwarz-weiß ist sein Federkleid, metallisch grün schimmert die Oberseite. Sein Ruf ki-witt gab ihm den Namen. Der etwa taubengroße Kiebitz mit der typischen Federhaube ist stark gefährdet. Vom Feldrand aus lassen sich im Frühjahr die atemberaubenden Flugshows der Männchen in der Balz beobachten. Die Kiebitzweibchen dagegen sitzen am Boden auf den Nestern. Ihre Neststandorte sind weiträumige, offene Flächen wie Äcker, abgelassene Teiche und Ödland. Beliebt sind auch Maisschläge oder Nassstellen auf Äckern. Damit die Nester bei der Feldbearbeitung nicht zerstört werden, sollten sie rechtzeitig markiert und umfahren werden. Zwei Stangen, jeweils 5–10 m vor und hinter das Nest gesteckt, sichern die gut getarnten Eier in der Nestkuhle. Die weitere Bewirtschaftung der Äcker ist nicht beeinträchtigt.

Die Mitarbeiter im Bodenbrüterprojekt der Sächsischen Vogelschutzwarte Neschwitz e.V., Ornithologen vor Ort und die Unteren Naturschutzbehörden unterstützen Landwirte beim Auffinden und Markieren von Kiebitznestern. Die Brutplätze des Kiebitzes sind geschützt und eine Zerstörung nach Bundesnaturschutzgesetz nicht zulässig. Dies wäre zudem ein CC-Verstoß.

Fotos und Informationen zum Kiebitzschutz unter:

www.vogelschutzwarte-neschwitz.de/bodenbrueeterprojekt.html

Ansprechpartner:

*Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte
Neschwitz e. V.:*

Direktionsbezirk Dresden

Jan-Uwe Schmidt

Telefon: 0151 26818298

E-Mail: jan-uwe.schmidt@

vogelschutzwarte-neschwitz.de

Direktionsbezirke Chemnitz und Leipzig

Alexander Eilers

Telefon: 0151 26818298

E-Mail: alexander.eilers@

vogelschutzwarte-neschwitz.de

Das neue Pflanzenschutzgesetz

Mitte Februar ist das neue, umfangreiche Pflanzenschutzgesetz in Kraft getreten. Es lässt allerdings viele Fragen offen, die frühestens in einer Bundesverordnung in der zweiten Jahreshälfte beantwortet werden.

Die wichtigsten Änderungen für die landwirtschaftliche Praxis sind in einem Pflanzenschutzhinweis zusammengefasst und stehen im Internet unter

www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/2037.htm.

Auch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat unter www.bvl.bund.de die wichtigsten Änderungen beschrieben, die sich für das Inverkehrbringen und Anwenden von Pflanzenschutzmitteln, Pflanzenstärkungsmitteln und Zusatzstoffen ergeben.

Ansprechpartner LfULG:

Ralf Dittrich

Telefon: 0351 44083-22

E-Mail: ralf.dittrich@smul.sachsen.de

Überbetriebliche Ausbildung für Pferdewirte

Ansprechpartner:

Sächsische Gestütsverwaltung

Grit Uschmann

Telefon: 035207 890-105

E-Mail grit.uschmann@smul.sachsen.de

www.landwirtschaft.sachsen.de/sgv

Für die Auszubildenden in Sachsen und Thüringen im Beruf Pferdewirt findet die Überbetriebliche Ausbildung (ÜbA) in der Sächsischen Gestütsverwaltung mit Sitz im Landgestüt Moritzburg statt. Dort absolvieren die Lehrlinge des 2. und 3. Lehrjahres der Fachrichtung Pferdehaltung und Service einen jeweils zweiwöchigen Lehrgang. Das Lehrgangsangebot umfasst die Bereiche Pferdezucht, Fütterung und Haltung, Longieren, Reiten, Fahren, Beurteilung von Reitpferden, Grundlagen der Reit- und Fahrlehre, Pferdepflege, Behandlung kranker Pferde, betriebliche Zusammenhänge und Organisation Pferde haltender Betriebe.

Hochqualifizierte Ausbilder und eine große Zahl an Reit- und Fahrpferden garantieren eine hervorragende Ausbildung. Zwei Reithallen, mehrere Außenplätze, eine Geländestrecke und eine 800 m-Trainingsbahn bieten beste Bedingungen.

Tag der offenen Tür in Köllitsch

Das Lehr- und Versuchsgut in Köllitsch lädt am 9. Juni 2012 ab 10:00 Uhr anlässlich seines 20-jährigen Bestehens zum Tag der offenen Tür ein.

Geboten wird ein umfangreiches Programm für Familien und Fachpublikum. In der Tierschau, bei der Besichtigung von Versuchsfeldern, Ställen oder in Fachgesprächen mit Experten des Landesamtes zeigt sich eine moderne und transparente Landwirtschaft. Jugendliche können sich über die Ausbildung zum Land-, Tier- oder Fischwirt informieren und Lehrwerkstätten sowie das Lehrlingswohnheim mit Sportanlagen besichtigen. Auch Technikfans kommen auf ihre Kosten. Ausgestellt werden historische Landtechnik und moderne Maschinen, mit denen auch gefahren werden darf. Während ein Bauernmarkt für Essen und Trinken sorgt, können sich die Kleinen auf der Hüpfburg oder der Strohpyramide austoben.

Ansprechpartner:

Lehr- und Versuchsgut Köllitsch

Burkhard Puhlmann

Telefon: 034222 46-2633

E-Mail:

burkhard.puhlmann@smul.sachsen.de

Gleichzeitig findet an diesem Tag auch das Traditionstreffen der ehemaligen Lehrlinge und Lehrer des BBS Köllitsch e.V. statt.

Neue Veröffentlichungen des LfULG und des SMUL

Broschüren und Faltblätter

- Hinweise zum sachkundigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Ackerbau und auf Grünland 2012
- Kartoffeln im Ökolandbau
- Grünlandsaatmischungen 2012-2013 (Sächsische Qualitätssaatmischungen – verbindlich für RL AuW/2007, Teil A Maßnahme G1)
- Ackerfuttermischungen 2012-2013
- Qualitäts-Standard-Mischungen für Grünland 2012-2013 (nicht zulässig zur Anwendung für RL AuW/2007, Teil A Maßnahme G1)
- Cross Compliance 2012
- Antragstellung 2012

Schriftenreihen (pdf-Dokumente)

- Elektronische Tierkennzeichnung Schaf (Heft 6/2012)
- Stuserhebung Genetische Diversität Schwein (Heft 9/2012)
- Phosphoreinträge durch Erosion in Sachsen (Heft 11/2012)
- Schädigung von Fischen in Turbinenanlagen (Heft 12/2012)
- Maßnahmenplanung gemäß EG-WRRRL Kleine Spree (Heft 13/2012)
- Programmierte Kultur von Pelargonien und Poinsettien (Heft 14/2012)
- Mengenkonzept Düngung Zierpflanzenanbau (Heft 15/2012)

Detaillierte Informationen unter:

www.publikationen.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:

Birgit Seeber

Telefon: 0351 2612-9118

E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Veranstaltungen des LfULG

Datum	Thema	Ort
04.04.12; 10:00 Uhr	Praxistag für Geflügel- und Kleintierhalter	Eskildsen GmbH, Gänsemarkthalle, Am Lindigt 1, 04688 Mutzschen OT Wermsdorf
11.04.12- 13.04.12	Praktikerseminar Biogas für Anlagenfahrer (Teil II)	Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Fachschule Stadroda, Am Burgblick 23, 07646 Stadroda
14.04.12; 09:00 Uhr	8. Tagung zum Schutz des Elbeibibers in Sachsen	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
18.04.12; 17:00 Uhr	Biogas-Fachgespräch: »Prozessbiologie«	Deutsches BiomasseForschungszentrum gGmbH, Torgauer Straße 116, 04347 Leipzig
18.04.12; 13:30 Uhr	Sachsen im Klimawandel – 3. Regionalveranstaltung (Nordsachsen/Leipzig/Meißen)	Landratsamt Nordsachsen im Schloss Hartenfels, Schlossstraße 27, 04860 Torgau
19.04.12; 09:30 Uhr	Anwenderseminar Miscanthus	Lausitzer Technologiezentrum, Technologiepark Lauta, Straße der Freundschaft 92, 02991 Lauta
19.04.12– 20.04.12	Fachtagung »Lust aufs Land – Neue Wege im Landtourismus«	Kloster Nimbschen, 04668 Grimma
21.04.12; 08:30 Uhr	Sachkundelehrgang Schaf- und Ziegenhaltung (Theorie)	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
25.04.12; 09:00 Uhr	Anwenderseminar »Landwirtschaft im Überblick für Lehrer«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
27.04.12; 10:00 Uhr	Versuchsbesichtigung Lagerzwiebeln	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Str. 10 (Tor 2), 01326 Dresden-Pillnitz
02.05.12; 10:00 Uhr	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: Arbeitsorganisation in der Milchgewinnung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
09.05.12– 10.05.12	8. Annaberger Klimatage »Anpassung an den Klimawandel – Zum Stand der Dinge«	Technologieorientiertes Gründer- und Dienstleistungszentrum, Adam-Ries-Straße 16, 09456 Annaberg-Buchholz
15.05.12	Grünlandseminar »Milch aus Gras«	Methauer AGRO-AG, Straße der Jugend 24, 09306 Zettlitz
15.05.12	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: Kälberhaltung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
22.05.12	Grünlandseminar »Milch aus Gras«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
23.05.12	Grünlandseminar »Milch aus Gras«	Agrargenossenschaft Affalter/Lößnitz e.G., Obere Bahnhofstraße 13g, 08294 Lößnitz
23.05.12	Versuchsfeldbegehung ökologischer Obstbau	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
24.05.12	Feldtag	Prüffeld Baruth, 02694 Malschwitz OT Dubrauke
29.05.12	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: AMS – Melken mit den Augen	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
01.06.12; 10:00 Uhr	Pillnitzer Gewächshaustag	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz

Datum	Thema	Ort
02.06.12	Sächsischer Bienentag	Landesgartenschau Löbau
05.06.12– 06.06.12	Sachkundelehrgang Tierschutz-Schlachtverordnung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
06.06.12	Pillnitzer Erdbeertag	LfULG, Abteilung Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
07.06.12	Fachschul- und Bildungstag	LfULG, Abteilung Pflanzliche Erzeugung, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
09.06.12	Tag der offenen Tür	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
09.06.12	Tag des Friedhofsgärtners	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
12.06.12	Feldtag »Grünlandnutzung mit Agrarumweltmaßnahmen«	Landwirtschaftsbetrieb Egbert Köhler, Freiburger Straße 28, 09526 Pfaffroda
12.06.12	Feldtag	Versuchsstation Pommritz Nr. 1, 02627 Pommritz
13.06.12	Köllitscher Fachgespräch »Milchkuhfütterung«	LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Am Park 3, 04886 Köllitsch
13.06.12	Praktikerseminar Schweinehaltung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
14.06.12	Feldtag	Streulage Salbitz, 01623 Lommatzsch OT Wuhnitz
14.06.12	4. Forum zur Umsetzung der EU-Hochwasserrisiko-management-Richtlinie	Universität Leipzig, Universitätsstraße 3 (Hörsaal 8), 04109 Leipzig
15.06.12	Versuchsfeldbegehung Markerbsen	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
15.06.12	Feldtag Vogelschutz und Landwirtschaft	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
26.06.12	Feldtag	Versuchsstation Nossen, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
27.06.12	Feldtag Ökologischer Landbau	Versuchsstation Nossen, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
28.06.12	Feldtag	Versuchsstation Christgrün, Nr. 13, 08543 Pöhl
28.06.12	Workshop KliWES – Klimawandel und Wasserhaushalt in Sachsen	Kulturrahus, Königstraße 15, 01097 Dresden
03.07.12	Feldtag	Prüffeld Forchheim, Wernsdorfer Straße 23, 09509 Pockau
06.07.12	90 Jahre Lehre und Forschung für den Gartenbau in Pillnitz	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
07.07.12	Pillnitzer Gartentag	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 10 + 12, 01326 Dresden-Pillnitz
17.07.12	Anwenderseminar »Futterbau bei Wetterextremen«	Prüffeld Forchheim, Wernsdorfer Straße 23, 09509 Pockau
18.07.12	Fachtagung Beet- und Balkonpflanzen	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz

Ansprechpartner für Weiterbildungen in Köllitsch:

Viola Schlegel
Telefon: 034222 46-2622
E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

Ansprechpartner für alle Veranstaltungen:

Ramona Scheinert, Telefon: 0351 2612-9106
E-Mail: ramona.scheinert@smul.sachsen.de
Detaillierte Informationen unter
www.smul.sachsen.de/vplan

Außenstelle Zwönitz

Feldtag „Grünlandnutzung mit Agrarumweltmaßnahmen“

Am 12.06.2012 wird im Landwirtschaftsbetrieb Egbert Köhler in Pfaffroda (Erzgebirgskreis) ein Feldtag zum Thema „Grünlandnutzung mit Agrarumweltmaßnahmen“ stattfinden. Dazu sind Landwirte, Behördenvertreter, Verbandsmitglieder, Landwirtschaftsschüler und -studenten sowie weitere Interessenten herzlich eingeladen.

Ansprechpartner:

Ronny Goldberg

Telefon: 03731 294-213

E-Mail:

ronny.goldberg@smul.sachsen.de

Dr. Stefan Kesting

Telefon: 037439 742-29

E-Mail: stefan.kesting@smul.sachsen.de

Die Veranstaltung soll Möglichkeiten und Grenzen der Grünlandnutzung mit Agrarumweltmaßnahmen aus Sicht von Landwirtschaft und Naturschutz aufzeigen und zur gemeinsamen Diskussion anregen. Es werden Naturschutzziele von Agrarumweltmaßnahmen im Grünland und deren Auswirkungen auf landwirtschaftliche Zielstellungen erläutert. Anhand des Beispielbetriebs wird erklärt, wie die Einbindung von Agrarumweltmaßnahmen in Betriebsabläufe möglich ist.

Außerdem wird das Konzept der ergebnisorientierten Förderung artenreichen Grünlandes vorgestellt. Die Besichtigung verschiedener Förderflächen wird den Bogen von der Theorie in die Praxis spannen.

Hinweis zur Stickstoffdüngung im Frühjahr 2012

Die Bestell- und Wachstumsbedingungen waren im vergangenen Herbst sehr günstig und haben teilweise zu einer kräftigen Entwicklung von Raps und Wintergetreide geführt. Dabei kam es zu einer relativ hohen Verwertung des Bodenstickstoffs vor allem durch Raps. Standortabhängig kam es durch die Niederschläge im Dezember und Januar zur N_{min} -Verlagerung. Deshalb liegen die N_{min} -Werte in diesem Frühjahr auf ähnlich niedrigem Niveau wie 2011.

Folgende Werte ergeben sich aus den bisherigen Beprobungen:

Nach Bodenart	Stark lehmiger Sand	29 kg N/ha
	Sandiger Lehm	32 kg N/ha
	Lehm	42 kg N/ha
Nach Fruchtart	Winterraps	24 kg N/ha
	Winterweizen	42 kg N/ha
	Wintergerste	36 kg N/ha
	Winterroggen/Triticale	28 kg N/ha

Für die N-Düngebedarfsermittlung entsprechend der Düngeverordnung können diese Untersuchungsergebnisse als Orientierungswerte genutzt werden. Weil jedoch die N_{min} -Werte eine große Schwankungsbreite aufweisen, werden möglichst schlagbezogene N_{min} -Untersuchungen empfohlen, um eine genauere und schlagspezifische Düngebedarfsermittlung durchführen zu können. In diesem Zusammenhang sind neben den N_{min} -Gehalten die Bestandesentwicklung, Pflanzenvitalität, Bodengüte, Vorfrucht und organische Düngung in der Fruchtfolge zu beachten.

Außerdem wird nochmals auf die neuen düngerechtlichen Anforderungen an die Einarbeitungspflicht von flüssigen Düngemitteln und Geflügelkot auf unbestelltem Ackerland hingewiesen. Dazu wurde ausführlich im Infodienst 1/2012 berichtet. Demnach ist bei der Ausbringung von derartigen Düngemitteln zu beachten, dass sie innerhalb von vier Stunden nach Beginn der Ausbringung eingearbeitet sein müssen.

Ansprechpartner:

Matthias v. Wolffersdorff

Telefon: 037754 702-31

E-Mail: matthias.wolffersdorff@

smul.sachsen.de

Hinweise zur Beihilfefähigkeit von zeitweilig nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen

Die Antragsteller müssen garantieren, dass die Flächen, über die sie am 15. Mai verfügen und die in der Anlage Flächenverzeichnis angegeben sind, während des gesamten Kalenderjahres beihilfefähig bleiben. Entscheidend für die Beurteilung der Beihilfefähigkeit sind Dauer und/oder Zeitpunkt sowie Art und Intensität der nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit/Nutzung. Schon ein Kriterium reicht aus für das Ergebnis der Beurteilung.

Eine Unterbrechung des Beihilfestatus ist jedoch zulässig, wenn die Unterbrechung innerhalb der Vegetationsperiode nur kurzzeitig (max. bis zu 14 Tage) und unter Beibehaltung des vorherigen Nutzungszustandes erfolgt (z. B. kurzfristige, unentgeltliche Nutzung als Veranstaltungs- und ggf. Parkplatz bei Dorffesten). Außerhalb der Vegetationsperiode bzw. im Zeitraum nach der Ernte bis zur Bestellung kann eine längere Dauer als innerhalb der Vegetationsperiode toleriert werden (z. B. Langlaufloipe, Skipiste).

Zentrales Kriterium für die Beurteilung der Beihilfefähigkeit von zeitweilig nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen ist die Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance), insbesondere der gute landwirtschaftliche und ökologische Zustand (GLÖZ).

Eine nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit, bei deren Ausübung eine Nichteinhaltung von CC-Vorschriften zu erwarten ist, zieht zwangsläufig die Aberkennung der Beihilfefähigkeit der Fläche für das gesamte Antragsjahr nach sich, d. h. auch Tagesveranstaltungen können kritisch eingestuft werden, wenn Art und Intensität den Zustand der Fläche erheblich beeinträchtigen.

Antragsteller sollten sich im Vorfeld bei Zusagen von Flächenbereitstellungen gegenüber Dritten (z. B. ADAC, Energieversorgung, OPAL) im Klaren sein, dass dieses beihilfeschädlich für einjährige Maßnahmen ist und für mehrjährige Maßnahmen sein kann. Generell gilt: Besteht Entschädigungspflicht durch Dritte, hat diese Vorrang. Das bedeutet, Prämienausfall/Rückforderungen können analog Straßen-/Gasleitungsbau gegenüber Dritten als Entschädigung geltend gemacht werden.

Wird eine Unterbrechung der Beihilfefähigkeit durch nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit/Nutzung nicht schriftlich angezeigt, so ist das im folgenden Verfahren sanktionsrelevant.

Ansprechpartner:

Dagmar Doil

Telefon: 037754 702-35

E-Mail: dagmar.doil@smul.sachsen.de

Übernahme von Flächen in die Erzeugung

Die Anforderungen an die Instandhaltung von aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenen Acker- und Dauergrünlandflächen sind im § 4 der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung (DirektZahlVerpflV) geregelt.

Die Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance) hinsichtlich der Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand gilt grundsätzlich das ganze Kalenderjahr, jedoch nur, solange die Flächen nicht in Nutzung sind.

Sobald eine aus der Erzeugung genommene Fläche wieder genutzt wird (z. B. Nutzung des Aufwuchses zu Futterzwecken, Umbruch mit nachfolgender Ansaat zur Nutzung) gelten diese Anforderungen an die Instandhaltung nicht mehr. Dies ist mittels des auf der Antrags-CD 2012 zur Verfügung gestellten PDF-Formulars „Übernahme von Flächen in die Erzeugung“ schriftlich anzuzeigen.

Erfolgt die Übernahme von Flächen in die Erzeugung innerhalb der Sperrfrist vom 01. April bis 30. Juni, ist das mindestens drei Tage vor Aufnahme der Nutzung der Außenstelle Zwönitz schriftlich anzuzeigen.

Ansprechpartner:

Elke Kirschig

Telefon: 037754 702-50

E-Mail: elke.kirschig@smul.sachsen.de

Infodienst Landwirtschaft per E-Mail

Ansprechpartner:

Erika Schnerrer

Telefon: 037754 702 11

E-Mail: erika.schnerrer@smul.sachsen.de

Um die Landwirte in der Region möglichst schnell zu Förderung, Meldefristen und Veranstaltungen informieren zu können, versenden wir den Infodienst auch per E-Mail. Wenn Sie dieses Angebot nutzen möchten, teilen Sie uns bitte die E-Mail-Adresse mit.



Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Überregionaler Teil:

Präsidialabteilung/Öffentlichkeitsarbeit

Birgit Seeber, Telefon: +49 351 2612-9118, Telefax: +49 351 2612-9099, E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Außenstelle Zwönitz

Wiesenstraße 4, 08297 Zwönitz

Simone Heuser, Telefon: +49 37754 702-48, Telefax: +49 37754 702-24, E-Mail: zwoenitz.lfulg@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Bettina Dög

Gestaltung und Satz:

Lößnitz-Druck GmbH

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

23.03.2012

Gesamtauflagenhöhe:

8.600 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.